

**Die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Ursula Dietzel**

Hammersbach, 27.08.2018
Rathaus, Köbler Weg 44
Telefon: 06185/180021

Privat: An der Schafwiese 8
Telefon: 06185/1244



Einladung

zur 15. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am
Dienstag, den 04.09.2018, 20.00 Uhr,
Bürgertreff Hammersbach, Am Alten Friedhof 2

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Gemeindevertretersitzung am 12.06.2018
2. Änderung der Kostenbeitragssatzung für den Kindergarten
Antrag Gemeindevorstand
3. Gewerbegebiet Limes an ÖPNV anbinden
Antrag SPD-Fraktion
4. Berichterstattungen aus den Ausschüssen
5. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
6. Anfragen

gez. Ursula Dietzel
Gemeindevertretervorsitzende

f.d.R.



Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 131/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	04.09.2018

Tagesordnungspunkt: 2

Betreff:

Änderung der Kostenbeitragssatzung für den Kindergarten
Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Der Änderung in § 2 Abs. 2 der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Hammersbach in der Randnummer 2 von Grundgebühr von 150,00 € auf 300,00 € zu erhöhen wird zugestimmt. Der § 2 Abs. 5 wird neu eingefügt.

Begründung:

Das Land Hessen war in der Gesetzgebung und Ausführung zur Änderung der Kitagebühren sehr spät. Somit haben die Kommunen Satzungen vorbereiten müssen, ohne genau zu wissen, welche evtl. Voraussetzungen das Land noch fordern wird.

Nach Verabschiedung des Gesetzes, erhielten die Kommunen Anträge um die Landesförderung beantragen zu können. Hieraus ging plötzlich hervor, dass von den 6 Stunden Grundbetreuung (die regulär die Eltern zahlen müssten, falls keine Freistellung erfolgen würde), ein Durchschnittssatz pro Woche errechnet werden muss. Diese Gebühr ist dann quasi die Obergrenze, was wiederum bedeutet, dass die Randstunde nicht teurer sein darf wie der errechnete Wochen-/ bzw. Monatssatz. Das bedeutet für die Gemeinde Hammersbach, dass § 2 Abs. 2 der Kostenbeitragssatzung in der Randnummer 2 von 150,00 € auf 300,00 € erhöht werden muss.

Rechenbeispiel:

150,00 € Grundgebühr (laut derzeitiger Satzung)

150,00 € : 6 Stunden täglich = **25 € im Monat** : 20 Tage/Monat = 1,25 € wäre die Obergrenze für unsere Randstunden. Somit muss die Grundgebühr auf 300,00 € erhöht werden.

Hat das Auswirkungen auf die Eltern?

Nein, da es sich hierbei nur um eine theoretisch errechnete Grundgebühr (8:00 Uhr bis 14:00 Uhr) handelt, die dann zu entrichten wäre, wenn es die Förderung nicht geben würde.

Um den Kriterien für die Landesförderung zu entsprechen, schlägt die Verwaltung vor, dass die Gebühr auf 300,00 € erhöht wird.

Notfall- Buchung?

Es gibt Eltern die kurzfristig eine Notfallstunde buchen möchten. Diesen Service möchten wir auch in der neuen Satzung anbieten, allerdings mit einem anderen Stundensatz, somit schlägt die Verwaltung vor **§ 2 Abs. 5** einzufügen:

„Es ist möglich in allen 3 Einrichtungen eine Notfallstunde zu buchen. Die Notfallstunde wird mit 3 € berechnet und ist direkt in der Kita zu buchen.“

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 132/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	04.09.2018

Tagesordnungspunkt: 3

Betreff:

Gewerbegebiet Limes an ÖPNV anbinden
Antrag SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, für eine Anbindung des interkommunalen Gewerbegebietes Limes an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Sorge zu tragen und dazu die erforderlichen Gespräche mit der KVG und gegebenenfalls anderen Genehmigungsbehörden zu führen.

Begründung:

Die Vermarktung und die Bautätigkeiten im Gewerbegebiet Limes schreiten mittlerweile erkennbar voran. In absehbarer Zeit ist mit der Einrichtung einer größeren Zahl von Arbeitsplätzen zu rechnen. Es ist daher nötig, rechtzeitig Schritte für die Anbindung des Gewerbegebietes einzuleiten. Auf die Notwendigkeit der ÖPNV-Anbindung wurde auch in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 11. Juli hingewiesen.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

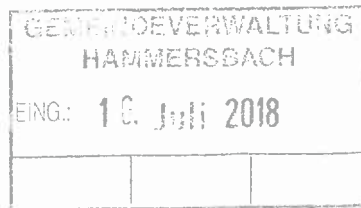
Datum:

erledigt am:

Veranlasser:



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG



An die
Vorsitzende
der Gemeindevertretung Hammersbach
Frau Ursula Dietzel
- Rathaus -
63546 Hammersbach

12.07.2018

Sehr geehrte Frau Dietzel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Antrag: Gewerbegebiet Limes an ÖPNV anbinden

Der Gemeindevorstand wird gebeten, für eine Anbindung des interkommunalen Gewerbegebietes Limes an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Sorge zu tragen und dazu die erforderlichen Gespräche mit der KVG und gegebenenfalls anderen Genehmigungsbehörden zu führen.

Begründung:

Die Vermarktung und die Bautätigkeiten im Gewerbegebiet Limes schreiten mittlerweile erkennbar voran. In absehbarer Zeit ist mit der Einrichtung einer größeren Zahl von Arbeitsplätzen zu rechnen. Es ist daher nötig, rechtzeitig Schritte für die Anbindung des Gewerbegebietes einzuleiten. Auf die Notwendigkeit der ÖPNV-Anbindung wurde auch in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 11. Juli hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Dietzel
Fraktionsvorsitzender